

# Drägerwerk AG & Co. KGaA

Ordentliche Hauptversammlung

Freitag, 6. Mai 2011

in der Lübecker Musik- und Kongresshalle, Willy-Brandt-Allee 10, 23554 Lübeck



## Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte für Stammaktionäre

Eintrittskartennummer: ..... Anzahl Aktien: .....

ausgestellt auf: .....  
(Name, Vorname)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung bzw. ihr Teilnahmerecht an der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch die depotführende Bank, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Auch in diesen Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Soweit Vollmachten zur Ausübung des Stimmrechts nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleich gestellten Personen oder Institutionen erteilt werden, bedürfen ihre Erteilung, ihr Widerruf sowie der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform. Vollmachten zur Teilnahme an der Hauptversammlung, die nicht die Ausübung des Stimmrechts umfassen, sind gegenüber der Gesellschaft in Textform nachzuweisen. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft folgende Adresse an:

**Drägerwerk AG & Co. KGaA, c/o UBJ. GmbH, Drägerwerk HV 2011, Kapstadtring 10, 22297 Hamburg, Telefax: 040 6378-5423, E-Mail: hv@ubj.de.**

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Wir bitten unsere Aktionäre, Vollmachten, Nachweise der Bevollmächtigung und Widerrufe von Vollmachten, soweit diese postalisch oder per Telefax übermittelt werden, bis Donnerstag, den 05. Mai 2011, 18:00 Uhr (Eingang), unter vorstehender Adresse zu übermitteln.

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und andere in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG gleich gestellte Personen und Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben. Die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigen Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

### Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....  
Vorname Nachname

.....  
PLZ, Wohnort

mich/uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Drägerwerk AG & Co. KGaA am 06. Mai 2011 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. Abschluss der Erklärung i. S. v. § 126 b BGB